



### Bebauungsplanänderung „Landsberg West III E“

für die Grundstücke Fl.Nr. 4033/2, 4033/3, 4033/4, 4033/5, 4033/6, 4033/7, 4033/8, 4035, 4035/2, 4035/3, 4035/6 und 4000/8 TF der Gemarkung Landsberg a. Lech

Die Stadt Landsberg a. Lech erläßt aufgrund

- §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1985 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert am 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 11.09.1989 (BayRS 2020-1-1-1)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I/91 S.58)

diesem vom Stadtbauamt Landsberg a. Lech gefertigten Bebauungsplan

#### „West III E“ -2. Änderung-“

als Satzung. Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes werden die bisherigen Festsetzungen geändert.

#### I. Festsetzungen

1. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Fläche, die Fläche für die Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4033/8, die Breite des nördlichen Teilstückes der Pater-Rupert-Mayer-Straße und die Parkplätze an diesem Teilstück werden entsprechend der nebenstehenden Planzeichnung geändert. Durch den Entfall der Mischgebiete wird § 1.5 der schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 27.09.19989 gegenstandslos.
2. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umgrenzungswände sind bei der Berechnung der Geschosfläche ganz mitzurechnen.
3. Im übrigen gelten für den zur Änderung vorgesehenen Bereich die Festsetzungen durch Planzeichnung und Text des Bebauungsplanes „West III E“ in der Fassung vom 27.09.1989, rechtsverbindlich seit 16.12.1989, weiter.

#### II. Verfahrenshinweise

- 1) Der Stadtrat Landsberg a. Lech hat in der Sitzung am 15.05.1991 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 10.06.1991 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde ff. Beschluß nicht durchgeführt.
- 3) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 18.06.1991 bis 18.07.1991 öffentlich ausgelegt.
- 4) Die Stadt Landsberg a. Lech hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30.07.1991 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg a. Lech, den 29. 08. 1991



Röble  
Oberbürgermeister

- 5) Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 21. 10. 1991 AZ. 222/1 - 4022.1 LL - 16-4 (91) eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

München, den 12. März 1992

gez.  
Dr. Simon  
Abteilungsleiter

- 6) Der Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB, § 1 Abs.1 BauN, Art. 26 Abs. 2 GO und § 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe Nr. 14 vom 12. 02. 1992 ... mit dem Hinweis auf §§ 44 Abs.3 und 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg a. Lech bereitgehalten.

Landsberg a. Lech, den 12. 02. 1992



Röble  
Oberbürgermeister

STADT LANDSBERG AM LECH

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

„WEST III E“ -2. Änderung-“

Ausfertigung

M. 1:1000

STADTBAAUMT

gezeichnet: ALLMANN  
geprüft:  
geändert:

Landsberg am Lech, den 10. JUNI 1991

2/1/2

mielmann